

Das Verkaufsverbot von Brot in Gast- und Kaffeehäusern.

Meinungen von Fachleuten über die neueste Approvisionierungsverordnung.

Wien, 23. September.

Die neue Verordnung der Statthalterei, die den Gastwirten, Hoteliers und Cafetiers den Verkauf von Brot an die Gäste untersagt, wird in allen Kreisen der Wiener Bevölkerung lebhafter besprochen als alle anderen ähnlichen Verbote und Streunungsmaßnahmen der letzten Zeit. Natürlich wird ja von der neuen Verordnung, die Montag in Kraft tritt, ein überaus großer Teil der städtischen Bevölkerung betroffen. Der verheiratete Mann, der nachmittags im Cafe zu seinem Glas Tee ein Stück Zwieback oder eine Scheibe Brot verzehrt, oder der Sonntags mit seiner Familie ins Restaurant geht, der Junggeselle, der sich ganz in öffentlichen Lokalen verpflegt, die alleinstehende, erwerbende Frau, sie alle müssen naturgemäß in normalen Zeiten, den Zwang, ein oder mehrere Stücke Brot mit sich zu tragen, als Unbequemlichkeit empfinden, und bei vorübergehenden Störungen der Mehlapprovisionierung fällt für die Alleinstehenden, die keinem Haushalt angehören, das „Anstellen“ doppelt und dreifach ins Gewicht.

Am schärfsten betroffen werden natürlich die Junggesellen. Bis vor einem Jahre etwa war der Junggeselle in Approvisionierungsdingen entschieden den verheirateten Leuten gegenüber im Vorteil. Wohl wurde auch er von der zunehmenden Teuerung empfindlich berührt, aber es „ging ihm nichts ab“, und während die Hausfrau oft schon allerlei Schwierigkeiten bei der Herstellung des Mittagstisches zu überwinden hatte, konnte der Hagestolz noch immer seinen Oberkaffee, seine Butter zum Brot, Fleisch aller Arten, Eier, so viel er wollte, Mehlspeisen nach Wahl, und die schönsten, in Fett geröstete Kartoffeln bekommen. Die Einführung der fleischlosen Tage, dann drei Tage, des fettlosen Tages, das Butterverbot, das Verbot des Röstens der Kartoffeln, die Aufhebung des Hauskaffees usw. störten ihn sehr empfindlich in seinem beschaulichen Dasein am „Tischlein deck dich“. Immerhin, wenn er in den letzten Tagen über die Brotnapppheit Klagen hörte, konnte er sich damit trösten, daß diese eine Plage wenigstens an ihm spurlos vorübergehe.

Nun ist auch dieser letzten Bevorzugung der Junggesellen ein Ende gemacht worden. Er bekommt im Gast- und Kaffeehaus kein Brot mehr, sondern muß sich das Quantum, das er braucht, in der Aktentasche oder in der Rocktasche oder wie er sonst will mitnehmen. Das wäre schließlich nur eine kleine Unbequemlichkeit, peinlicher ist ihm, wie angedeutet, die Frage, wie er sich das Brot beschaffen soll. Der alleinstehende Herr, der eine Bedienerin oder eine Quartiergeberin besitzt, wird allerdings die bedienenden Geister mit der Aufgabe betrauen, die Brotkarten einzufordern und ihm täglich das Quantum, das er dafür zu bekommen hat, einzupacken und mitzugeben.

Ernster ist es um die Tausende von alleinstehenden Frauen und Mädchen bestellt, die früh morgens das Haus verlassen und erst spät abends zurückkehren und in der Zwischenzeit ganz auf fremde Verpflegung angewiesen sind. Für die gilt nun die Tatsache, daß sie zum beträchtlichen Teil an sogenannten „Mittagstischen“ teilnehmen oder sich ohnedies